



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeister
Az: 632.6

Gemeinderat

- **Drucksache**

☒

- **Tischvorlage**

☐

Vorlage Nr. 72 / 2015

zu TOP 5 / **öffentlich**

zur Sitzung am 26. Oktober 2015

Betrifft:

Schlossscheuer II, Starzach- Felldorf

hier: Vorstellung der Konzeption zur statischen Sicherung und Substanzerhaltung des Gebäudes inkl. Kostenschätzung

Beschlussvorschlag:

siehe Drucksache

Anlagen:

- Konzept statische Sicherung und Substanzerhaltung inkl. Kostenschätzung des Architekturbüros Ewald Loschko vom 17.09.2015
- Schal- und Bewehrungsplan, Ingenieurgesellschaft Reck + Gass GmbH vom 13.07.2015

19.10.2015

Datum

**Bürgermeister
Thomas Noé**

SACHDARSTELLUNG:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014 wurde seitens der Verwaltung dem Gemeinderat ein mögliches Nutzungskonzept für die sogenannte Schlossscheuer II im Ortsteil Felldorf vorgestellt. Damals wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, das vorgestellte Konzept nicht umzusetzen und vielmehr ermitteln zu lassen was an notwendigen Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes, insbesondere was die statischen Belange angeht, zu ermitteln.

Hierzu wurde die Ingenieurgesellschaft Reck + Gass GmbH, welche in den Vorjahren bereits entsprechende Untersuchungen am und im Gebäude durchführte, mit den notwendigen Untersuchungen auf Basis auf eines Honorarangebotes vom 25.03.2015 i.H. von ca. 5.900 €, durch den Gemeinderat am 27.04.2015 beauftragt.

Noch vor der Sommerpause wurden die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt und statische Berechnungen erstellt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde durch das Architekturbüro Ewald Loschko eine Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung erarbeitet (Auftrag i.H. von ca. 5.000 € ebenfalls am 25.03.2015 durch Gemeinderat erteilt). Entsprechend der Kostenschätzung wird von einem Volumen i.H. von rund 62.000 € ausgegangen.

Herr Architekt Ewald Loschko wird dem Gemeinderat die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen sowie das Konzept zur statischen Sicherung und den damit verbundenen Maßnahmen vorstellen. Der Gemeinderat hat anschließend über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Wie nicht anders zu erwarten hat sich die Substanz des Gebäudes, vor allem im Bereich des Ostgiebels, seit den letzten Sicherungsmaßnahmen weiter verschlechtert. Um die Standfestigkeit des Gebäudes, vor allem die des Ostgiebels, auch weiterhin zu sichern wird durch die Fachingenieure eine Sanierung innerhalb der nächsten drei Jahre dringend empfohlen. Mit den angedachten Maßnahmen sollten dann für die nächsten 10- 20 Jahre keine weiteren dringenden statischen Sanierungsmaßnahmen auftreten. Auch wären die vorgeschlagenen statischen Sanierungsmaßnahmen für weitere Nutzungskonzepte unschädlich. Im Gegenteil wurden die Sanierungsmaßnahmen weitere größere Schäden bis zu einer endgültigen Nutzungsentscheidung verhindern.

Nach Vorlage der verschiedenen Ergebnisse nahm die Verwaltung bereits mit dem Denkmalamt und der Baurechtsbehörde Kontakt auf um mögliche Förderungen abzustimmen. Ein entsprechender Ortstermin soll am 24.11.2015 stattfinden. Erst danach kann eine Aussage über mögliche Förderungen getroffen werden.

Aufgrund der neueren Erkenntnisse schlägt die Verwaltung vor, Mittel für die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 (zumindest bei der Finanzplanung für die Jahre 2017 oder 2018) einzuplanen. Der Gemeinderat kann dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 die weiteren Entscheidungen treffen. Bis dahin sollte auf jeden Fall eine verlässliche Aussage über mögliche Förderungen seitens der Denkmalbehörde vorliegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Konzeption zur statischen Sicherung mit Substanzerhaltung der Schlossscheuer II, Ortsteil Felldorf des Architekturbüros Ewald Loschko vom 17.09.2015 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Mittel wie vorgeschlagen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 einzuplanen.